



## Fakultatives Referendum

über folgende Stadtparlamentsbeschlüsse vom 11. Februar 2016:

- Genehmigung des Parteiwechsels von „Kloster St. Katharina“ zu „Stiftung Schule St. Katharina“ sowie Nachtrag I zum Schulvertrag zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina
- Genehmigung eines Kredits zur Unterstützung der ökologischen Gasreform der TBW

**Auflageort:** Stadtkanzlei, Rathaus, Wil, Büro 21

**Referendumsfrist:** 19. Februar 2016 bis 21. März 2016

**Quorum für das Zustandekommen:** 500 gültige Unterschriften

Ein Referendumsbegehren (vgl. Art. 74 Gemeindegesetz) ist zusammen mit den durch den Stimmregisterführer (Einwohneramt) beiglaubigten Unterschriften vor Ablauf der Referendumsfrist der Stadtkanzlei Wil einzureichen.